

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Formular AGB02

I. Diese Bedingungen gelten unter Ausschluss der AGB`s des Bestellers und kommen vorbehaltlich abweichender schriftlicher Vereinbarungen für sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Lieferungen zur Anwendung. Auch wenn wir nicht ausdrücklich widersprechen, binden uns die AGB`s des Bestellers nicht. Die AGB's der Kess-Tech GmbH gelten in der jeweils gültigen Fassung.

1. PREISE/BERECHNUNG

- a.** Alle Händler EK-Preise sind Netto-Preise zzgl. gültiger ges. MwSt. sowie Fracht, Verpackung und evtl. Nachnahmegebühr. Unsere Angebote / Preise sind freibleibend. Wir behalten uns vor, Preis- und technische Änderungen ohne vorherige Ankündigungen durchzuführen.
- b.** Endverbraucherpreise sind inkl. der ges. MwSt., aber zzgl. Fracht, Verpackung und evtl. NN-Gebühr. Preisänderungen wie 1.a.
- c.** Sofern schriftlich nicht anders vereinbart, stellen wir die Preise gemäß, der am Versandtag gültigen Preisliste in Rechnung.

2.

BESTELLUNGEN/VERSAND/LIEFERUNG/GEFAHRENÜBERGANG

- a.** Bestellungen werden von uns umgehend bearbeitet, d.h. die Ware wird, je nach Bestelleingang schnellstmöglich versendet (solange Vorrat reicht).
- b.** Die Versendung der Ware erfolgt ausschließlich auf Gefahr und Rechnung des Empfängers/Bestellers, und geht spätestens mit der Absendung der Ware auf den Besteller über. Wünscht der Besteller eine Versicherung gegen Transportschäden bzw. Totalverlust, muss er dies schriftlich vor oder bei der Bestellung bei uns anzeigen.
- c.** Bei tel. Bestellung übernehmen wir keine Haftung für telefonische Übertragungsfehler von Bestellnummern, Fahrzeug-Ident-Nummern, PKW + Motorrad-Modellbezeichnung, Bj. etc.
- d.** Der Versand erfolgt per UPS, bzw. Post oder DHL.
- e.** Verspätete Auslieferung seitens des Zustellers berechtigt nicht zur Rückgabe/Nichtannahme der Ware. Der geschlossene Kaufvertrag behält seine Gültigkeit.
- f.** Wir behalten uns vor gebrauchte Töpfe welche beschädigt, zu alt, verkratzt oder sonst irgendwie unansehnlich geworden sind, aus diversen Gründen nicht auf MMV, ESM oder ELV umzubauen. Der Umbau auf eine der oben erwähnten Versionen erfolgt durch die Fa. Kess-Tech GmbH freiwillig . Es besteht seitens des Kunden kein Rechtsanspruch auf einen der oben genannten Umbauten, die Kess-Tech GmbH kann einen Umbau jederzeit ohne Angabe von Gründen verweigern.

3. ZAHLUNGEN

- a.** Zahlungen erfolgen ausschließlich per Nachnahme, PayPal oder Vorkasse. Kosten von Vorabüberweisungen gehen zu Lasten des Käufers.
- b.** Die Ware wird erst nach Überprüfung des Zahlungseingangs auf eines der Firmenkonten versandt.

4. PATENTE/GEBRAUCHSMUSTERSCHUTZ/WARENZEICHEN/ TÜV-GUTACHTEN/EG-ABE`s

- a.** Alle wichtigen "Dämpfungs-, Dämpfer-, oder Versteller -elemente zur Verwendung in einem Auspuffkanal", (Dämpfer- bzw. Verstellsysteme), welche wir verwenden, sind von und für Roland Kess (G.F.der Fa.Kess-Tech GmbH) patentiert, bzw. Patente Europa-

oder Weltweit angemeldet, bzw. Musterschutz beantragt. Verstöße gegen diese Patente oder Musterschutz werden mit Strafen bis zu 1.000.000 Mio. Euro belegt, sofort abgemahnt bzw. angezeigt. Bei Nachweis höheren wirtschaftlichen Schadens, wird Roland Kess dementsprechend höheren Schadensersatz verlangen und einklagen.

b. TÜV-Teile-Gutachten und EG-ABE`s (Auspuff/Dämpfer, Versteller f. Motorrad/PKW) sind Eigentum der jeweiligen Antragsteller (Kess-Tech GmbH, (GF.:R. Kess))

5. RÜCKSTAND

I.M. nicht lieferbare Ware wird automatisch auf Rückstand genommen, und bei Eintreffen der Ware bei uns automatisch an den Kunden nachgeliefert.

6. REKLAMATION

a. Reklamationen werden von uns nur mit Originalverpackung und Rechnung bearbeitet. Sie muss schriftlich eingereicht werden.

Außerdem werden nur Teile als Reklamation von uns bearbeitet bzw. evtl. anerkannt, welche noch nicht angebaut waren (also nagelneu sind), keine Druckstellen von Auspuffschellen an Töpfen oder Krümmern haben, keine Kratzer, Dellen oder anderweitige Beschädigungen haben. Die Auspuffanlage/Töpfe/Krümmen dürfen noch nicht am Fahrzeug probegelaufen sein.

b. Das Rechnungsdatum der reklamierten Ware darf nicht länger als 4 Wochen zurückliegen.

c. Reklamation über fehlende und beschädigte Artikel einer Sendung müssen innerhalb von 24 Stunden nach Ankunft beim Kunden, schriftlich bei uns gemeldet werden. Den Beweis dafür, dass Artikel im Paket gefehlt haben, bzw. beschädigt sind, hat der Kunde zu führen. Ohne entsprechende Beweisführung wird die Reklamation nicht bearbeitet.

d. Auf Elektrik- bzw. Elektronikteile aller Art geben wir keinerlei Garantie. Es besteht kein Umtauschrecht auf E-Teile.

Auspuffanlagen/Töpfe/Krümmen können sich durch Hitzeeinwirkung verfärben, und kann ein normaler technischer Vorgang sein. Dies ist kein Grund für Reklamationen, es besteht kein Umtauschrecht.

e. Bei Rücknahme bestellter Ware, die nicht auf ein Verschulden unsererseits zurückzuführen ist, berechnen wir eine Bearbeitungsgebühr von 15 % des Verkaufspreises. Bei höherem Verwaltungs- Porto- Einlagerungs- Verpackungs-Aufwand oder sonstigen Aufwands, behalten wir uns vor, die vorgenannten Gebühren/Kosten entsprechend zu erhöhen.

f. Porto und Versandkosten von Reklamationen oder Rücksendungen gehen zu Lasten des Käufers. Unfreie Sendungen werden nicht angenommen.

7.

PRODUKTHAFTUNG/MÄNGELRÜGE/HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

a. Grundsätzlich haftet für alle Schäden und Folgeschäden, die durch ein von uns verkauftes Teil entstehen, der Hersteller. Beschädigte oder fehlerhafte Teile werden nur zu unseren Lasten ersetzt, soweit unser Verschulden durch den Verbraucher/Wiederverkäufer nachgewiesen wird. Die Haftung beschränkt sich zeitlich bei Händlern und selbstständigen Kaufleuten auf ein 1/2 Jahr (i.W.: halbes Jahr) bei Endverbrauchern auf das gesetzliche Minimum, wobei der Endverbraucher in den ersten 6 Monaten nicht beweispflichtig ist, in der nachfolgenden gesetzlichen Gewährleistungspflicht aber er die Beweislast trägt.

b. Für Drittschäden, die evtl. durch ein von uns verkauftes Teil entstehen könnten, übernehmen wir keinerlei Haftung. Jeder Kunde

hat die Pflicht, vor dem Ein/Anbau unserer gelieferten Artikel, durch Überprüfung von Beschaffenheit, Maßgenauigkeit und Einhaltung von spezifischen und allgemein gehaltenen Vorschriften, eventuelle Schäden schon im Vorfeld zu vermeiden. Sollten zum Anbau unserer gelieferten Teile noch Teile seines Serienmotorrads benötigt werden, so hat er vor Anbau unserer Teile zu überprüfen, ob diese vorhanden sind, bzw. nicht defekt oder beschädigt sind.

c. Das Material der von uns gelieferten Teile wurde weder von, noch durch unsere Firma auf Güte oder Festigkeit geprüft.

Dementsprechend übernehmen wir keinerlei Garantie/Haftung für Materialeigenschaften. Bei Nichtbeachtung von Ein-/Anbau- und sonstigen Hinweisen, unsachgemäßem, nicht fachgerechtem Ein-/Anbau der von uns gelieferten Teile, übernehmen wir für evtl. daraus resultierende Schäden keinerlei Haftung.

Auch bei TÜV geprüften Auspufftöpfen, -dämpfern oder -anlagen, an welchen manipuliert/etwas geändert wurde, übernehmen wir für die daraus resultierenden Schäden ebenfalls keinerlei Haftung. Von uns, mit TÜV-Teilegutachten oder EG-ABE (EG-BE) gelieferten Auspuffanlagen/Töpfe, werden immer mit, wie im Gutachten/ EG-ABE (EG-BE) beschriebenen, TÜV bzw. EG geprüften, TÜV bzw. EG konformen, mit in den Stücklisten aufgeführten Teilen/Dämpfersystemen ausgeliefert, bzw. in unserem Hause angebaut.

Auspuffanlagen und Endtöpfe mit EG-ABE (EG-BE) , welche mit dem ESM System ausgestattet sind, (Elektronisches Sound Management) sind in der aktivierten und deaktivierten Position legal ("auf und zu") und entsprechen in beiden Positionen den Bestimmungen des öffentlichen Strassenverkehrs, bzw. der EG-Richtlinie 97/24 EG bezüglich Standgeräusch, Fahrgeräusch und Abgas! Bitte beachten Sie auch die mit einem * oder 2 ** gekennzeichneten Fussnoten und Teile in unseren Katalogen und Webshops.

Auspuffanlagen und Endtöpfe mit EG-ABE (EG-BE) , die mit dem Dämpfersystem MMV (manuell mechanisch verstellbar) ausgestattet sind, werden immer in der EG-ABE (EG-BE) Version (d.h. das System ist geschlossen) ausgeliefert. In dieser Version entspricht es den Bestimmungen des öffentlichen Strassenverkehrs, bzw. der EG-Richtlinie 97/24 EG bezüglich Standgeräusch, Fahrgeräusch und Abgas!

Beim Betätigen des Drehmomentverstärkers (verstellen) erlischt die EG-ABE (EG-BE). (in dieser Einstellung nicht für den öffentlichen Straßenverkehr zugelassen, entspricht nicht den der EG Richtlinie) Bitte beachten Sie auch die mit einem * oder 2 ** gekennzeichneten Fussnoten und Teile in unseren Katalogen und Webshops.

Auspuffanlagen und Endtöpfe mit EG-ABE (EG-BE) , die mit den Dämpfersystemen NVT (Nicht Verstellbar Turboclick), oder NVS (Nicht Verstellbar Schraubraus) ausgestattet sind, werden immer in der EG-ABE (EG-BE) Version (d.h. das System ist immer mit dem eingebauten "db-killer" ausgestattet) ausgeliefert. In dieser Version entspricht es den Bestimmungen des öffentlichen Strassenverkehrs, bzw. der EG-Richtlinie 97/24 EG bezüglich Standgeräusch, Fahrgeräusch und Abgas! Wenn der "db-killer" herausgenommen wird, erlischt die EG-ABE (EG-BE). (nicht für den öffentlichen Straßenverkehr zugelassen, entspricht nicht den der EG Richtlinie). Bitte beachten Sie auch die mit einem * oder 2 ** gekennzeichneten Fussnoten und Teile in unseren Katalogen und Webshops.

Auspuffanlagen und Endtöpfe mit dem ELV System sind im geöffneten

und geschlossenem Zustand ohne EG-ABE (EG-BE), da der Fahrer direkten Zugriff auf den Auspuffsound hat, also innerhalb 1/4 Sekunde entscheiden kann ob er laut oder leise fahren will. Also ist dieser ELV Auspuff in beiden Einstellungen (offen oder zu) nicht für den öffentlichen Strassenverkehr zugelassen, nur für Rennstrecken). Ausserdem ist er geschlossen minimal lauter wie die Richtlinie 97/24 EG erlauben würde. (Nur für Racing Zwecke, nicht für den öffentlichen Strassenverkehr zugelassen)
Bitte beachten Sie auch die mit einem * oder 2 ** gekennzeichneten Fussnoten und Teile in unseren Katalogen und Webshops.

Auspuffanlagen und Endtöpfe mit dem RNV System sind offen und deshalb immer ohne EG-ABE (EG-BE), nicht für den öffentlichen Strassenverkehr zugelassen, nur für Rennstrecken. Bitte beachten Sie auch die mit einem * oder 2 ** gekennzeichneten Fussnoten und Teile in unseren Katalogen und Webshops.

Auspufftöpfe/-anlagen für Bj. nach 1995, besitzen eine entsprechende E-Kennzeichnung. Für Manipulationen an unseren Auspuffanlagen/Töpfen/Dämpfersystemen, sowie an unseren Motorrad-Luftfilterplatten, an unseren PKW-Auflastgutachten, Federn bzw. Felgen, in irgend welcher Art, übernehmen wir keinerlei Haftung. Dieses und die AGB`s erkennt der Kunde mit Aushändigung bzw. Übersendung der Rechnung (mit Hinweis auf Einverständnis der AGB`s) bzw. Aushändigung unserer AGB`s hiermit automatisch an. Unsere TÜV-abgenommenen bzw. EG-BE oder EG-ABE geprüften Auspuffanlagen können die nach der 97/24 EG Richtlinie erforderlichen Stand-, Fahrgeräusch und Abgaswerte natürlich nur einhalten, wenn die Fahrzeuge, an denen unsere Auspufftöpfe und Anlagen verbaut werden, ebenfalls im Fahrzeughersteller ABE konformen Zustand sind, zumindest die Abgas- und Geräusch relevanten Teile. (z.B. evtl. OE-Katalysatoren, OE-Auspuff- und Luftfilterklappen, Nockenwellen, Zündung, Luftfiltereinsatz und Luftfilterkasten, Lambdasonden etc.). Sind irgendwelche Abgas- und/oder Lautstärken relevanten Originalteile nicht mehr am Fahrzeug vorhanden, können wir die EG-Konformität unserer Auspuffanlagen nicht mehr garantieren.

d. Für die Verchromung oder andere Materialfehler oder Verfärbungen und (siehe auch 6.d) von Auspufftöpfen/Anlagen, (die nicht bei uns erworben wurden) die uns zum Zweck einer TÜV/EG-ABE (EG-BE) Modifizierung geschickt werden, geben wir keinerlei Garantie und übernehmen wir keinerlei Haftung, dies gilt gleich wohl für Neue oder Gebrauchte Anlagen / Töpfe. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Garantie oder Gewährleistung. Diese Umbauten/Modifizierung werden von uns kulanterweise ausgeführt, um dem Endverbraucher Geld zu sparen und erfolgen ohne Anerkennung einer Rechtspflicht.

e. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass für alle Auspufftöpfe/Anlagen, welche von uns mit Universaltöpfen bzw. Töpfen mit Anschweißhaltern geliefert werden, der Monteur gewährleisten muss, dass dieser Halter unbedingt angebracht wird, um zu verhindern, dass der Topf sich vom Krümmer lösen kann und Schäden irgendwelcher Art verursachen kann. Wir übernehmen keinerlei Haftung diesbezüglich. Wir übernehmen keinerlei Haftung für Folgeschäden durch unsachgemäßen Anbau, und deren direkter- bzw. Folgeschäden. Des weiteren müssen unbedingt nach ca. 200km (siehe auch unsere EG-ABE Karten) und bei allen kleinen und großen Kundendiensten/ Serviceintervallen von dem entsprechenden Fahrzeughersteller auch alle Schrauben und Muttern unserer Auspuffsysteme mit nach gezogen werden. Sollte dies nicht der Fall

sein, erlischt automatisch der Garantie- bzw. Gewährleistungsanspruch.

f. Wir haften nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Dies gilt auch für im Falle einer grob fahrlässigen Verletzung durch einfache Erfüllungsgehilfen.

g. Desweiteren übernehmen wir keinerlei Haftung auf unsere Auspuffanlagen / Töpfe, Halter, Aufnahmepunkte, Servo's bzw. Elektroniken, wenn unsere Auspuffanlagen / Töpfe auf Nicht-Serienfahrzeuge verbaut werden, da "Nicht Serienmässige Fahrzeuge" andere Aufnahmepunkte von Haltern, anderweitige Vibrationen haben können, andere Temperaturen auftreten können, welche die Kess Tech GmbH nicht testen hat können, und somit auch keinerlei Garantien bzw. Gewährleistungen auf Funktion der elektronischen Systeme, Funktion der Auspuffanlagen / Töpfe, der EG-BE Konformität, Passgenauigkeiten und Halter geben kann. Es gelten zusätzlich auch die Haftungsausschlüsse von §7e.

8. Erweiterter und verlängerter Eigentumsvorbehalt:

a. Die Kess-Tech GmbH behält sich das Eigentum an dem Liefergegenstand bis zum Eingang aller Zahlungen aus dem Liefervertrag vor.

b. Ist der Käufer Unternehmer, gilt dies auch hinsichtlich aller Zahlungen aus der sonstigen Geschäftsverbindung mit dem Käufer und erstreckt sich der Eigentumsvorbehalt auch auf den anerkannten Saldo, soweit die Kess-Tech GmbH Forderungen gegenüber dem Käufer in laufende Rechnung bucht (Kontokorrent-Vorbehalt).

c. Stellt der Vorbehaltskäufer die Forderung aus einer Weiterveräußerung des Liefergegenstandes in ein mit seinem Abkäufer bestehendes Kontokorrentverhältnis ein, so ist die Kontokorrentforderung in Höhe des anerkannten Saldos abgetreten. Gleiches gilt für den kausalen Saldo im Falle der Insolvenz des Vorbehaltskäufers.

d. Bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist die Kess-Tech GmbH nach angemessener Fristsetzung berechtigt, den Liefergegenstand zurückzunehmen; der Käufer ist zur Herausgabe verpflichtet. In der Zurücknahme des Liefergegenstandes durch die Kess-Tech GmbH liegt stets ein Rücktritt vom Vertrag.

e. In der Pfändung des Liefergegenstandes liegt ebenfalls stets ein Rücktritt vom Vertrag. Bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter hat der Käufer die Kess-Tech GmbH unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, damit diese Klage gem. § 771 ZPO erheben kann. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, der Kess-Tech GmbH die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten einer Klage gem. § 771 ZPO zu erstatten, haftet der Käufer für den der Kess-Tech GmbH entstandenen Ausfall.

f. Der Käufer ist verpflichtet, den Liefergegenstand auf eigene Kosten gegen Diebstahl, Bruch-, Feuer- und Wasserschäden ausreichend zu versichern, so lange der Liefergegenstand noch nicht vollständig bezahlt und das Eigentum noch nicht vollständig auf den Käufer übergegangen ist.

g. Der Käufer ist berechtigt, den Liefergegenstand im ordentlichen Geschäftsgang weiterzuverkaufen. Er tritt der Kess-Tech GmbH jedoch bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des Faktura-Endbetrages (einschließlich Mehrwertsteuer) ab, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen seine Abnehmer oder gegen Dritte erwachsen, und zwar unabhängig davon, ob der Liefergegenstand ohne oder nach Verarbeitung weiterverkauft worden ist. Zur Einziehung dieser Forderung ist der Käufer auch nach deren Abtretung ermächtigt. Die Befugnis der Kess-Tech GmbH, die

Forderung selbst einzuziehen, bleibt hiervon unberührt. Jedoch verpflichtet sich die Kess-Tech GmbH, die Forderung nicht einzuziehen, so lange der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen ordnungsgemäß nachkommt und nicht in Zahlungsverzug ist. Ist dies gleichwohl der Fall, dann kann die Kess-Tech GmbH verlangen, dass der Käufer der Kess-Tech GmbH die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazugehörigen Unterlagen aushändigt und den Schuldnern (Dritten) die Abtretung mitteilt.

h. Eine Verarbeitung oder Umbildung des Liefergegenstands durch den Käufer wird stets für die Kess-Tech GmbH vorgenommen. Wird der Liefergegenstand mit anderen, der Kess-Tech GmbH nicht gehörenden Gegenständen verarbeitet, so erwirbt die Kess-Tech GmbH das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes des Liefergegenstandes zu den anderen verarbeiteten Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung. Für die durch Verarbeitung entstandene Sache gilt im übrigen das Gleiche wie für die Vorbehaltsware.

i. Wird der Liefergegenstand mit anderen, der Kess-Tech GmbH nicht gehörenden Gegenständen untrennbar verbunden oder vermischt, so erwirbt die Kess-Tech GmbH das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes des Liefergegenstandes zu den anderen verbundenen oder vermischten Gegenständen zum Zeitpunkt der Verbindung oder Vermischung. Erfolgte die Verbindung oder Vermischung in der Weise, dass die Sache des Käufers als Hauptsache anzusehen ist, so gilt als vereinbart, dass der Käufer der Kess-Tech GmbH anteilmäßig Miteigentum überträgt. Der Käufer verwahrt das Alleineigentum oder Miteigentum für die Kess-Tech GmbH.

j. Der Käufer tritt der Kess-Tech GmbH auch die Forderungen zur Sicherung der Forderungen der Kess-Tech GmbH gegen ihn ab, die ihm durch die Verbindung des Liefergegenstandes mit einem Grundstück gegen einen Dritten erwachsen.

k. Die Kess-Tech GmbH verpflichtet sich, die ihr zustehenden Sicherheiten insoweit auf Verlangen des Käufers freizugeben, als ihr Wert die zu sichernden Forderungen, soweit diese noch nicht beglichen sind, um mehr als 10% übersteigt.

9. GERICHTSSTAND

Gerichtsstand und Erfüllungsort für sämtliche, sich zwischen den Parteien aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten, ist, soweit der Käufer Vollkaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentliches rechtliches Sondervermögen ist, der Hauptsitz des Verkäufers. Es gilt deutsches Recht. Vertragssprache ist die deutsche Sprache. Im Zweifel gilt immer die deutsche AGB.

10. VERTRAGSSTRAFRECHT/STRAF-VERSPRECHEN

Sollten gegen P. 4a und/oder 4b oder anderer Paragraphen dieser AGB`s in irgendeiner Form verstoßen werden, sei es durch Verwendung einer oder mehrerer unserer Marken oder Warenzeichen, durch Nachbau einer oder mehrerer unserer Auspuffdämpfer/-systeme, sowie durch Nachbau einer oder mehrerer unserer eigens entwickelten und hergestellten Adapter/Interferenzrohre, oder durch in Auftrag an Dritte weitergegebener Nachbau unserer Auspuffdämpfer/Systeme, oder durch Manipulation/Veränderung/Vervielfältigung unserer patentierten Dämpfer, Teile Genehmigungsnummern oder Kennzeichnungen der Auspuffanlagen, EG-ABE`s oder TÜV-Gutachten, oder durch Nachbau unserer Adapter/Interferenzrohre, verpflichtet sich der Inh. oder Geschäftsführer der betreffenden Firmen oder der entsprechende Endverbraucher für jeden Fall der Zuwiderhandlung, ohne zu

erbringenden Nachweis durch Roland Kess, der Kess-Tech GmbH, GF.: Roland einen Schadensersatz in Höhe von mindestens 20.000 Euro (i.W.: zwanzig tausend) bis zu 1 Mio. Euro netto (i.W.: eine Million) (zuzüglich der entsprechenden gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer) zu bezahlen.

11. © COPYRIGHT HINWEIS

Ohne die schriftliche ausdrückliche Genehmigung ist es verboten Bilder und Texte von unserer Homepage zu kopieren, zu vervielfältigen oder/und zu benutzen.

12. SALVATORISCHE KLAUSEL

Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen/Paragraphen dieser AGB .

KESS-TECH GmbH

- verifiziert nach DIN EN ISO Reg. No. 00 01 9540 001
- Registergericht Bamberg HRB 4597
- Geschäftsführer Roland Kess
- Steuer No. 259/165/02500
- UST ID: DE 813 387 648

Bankverbindung:

- Sparkasse Schweinfurt
- Bankleitzahl: 793 501 01
- Kontonummer: 5129739
- IBAN DE60 7935 0101 0005 1297 39
- BIC: BYLA DE M1 KSW via Bayerische Landesbank

Anschrift:

- Mühlenstr. 9-11
- D-97531 Theres-Horhausen, Germany
- Tel. +49 (0)9528-1507